

Hochschulunfälle 2015

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Glinkastr.40
10117 Berlin

Referat Statistik

statistik@dguv.de

www.dguv.de

Juni 2017

Vorbemerkung

Im folgenden Beitrag werden einige Überblicksinformationen zum Unfallgeschehen an Hochschulen in Form von Gesamtzahlen, vorrangigen Unfallschwerpunkten und Trendentwicklungen gegeben. Die Studierenden an Hochschulen sind ein Teil des Versichertenkollektivs der Schüler-Unfallversicherung, welches neben den Studierenden an Hochschulen noch Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, sowie Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen umfasst. Aus diesem Grund werden hier auch für die gesonderte Betrachtung der Hochschulunfälle die Bezeichnungen Schülerunfall, Schulunfall, sowie Schulwegunfall verwendet.

Falls nicht explizit im Zusammenhang erwähnt, sind Hochschulunfälle immer als meldepflichtige Unfälle zu verstehen. Meldepflicht besteht, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit (im Folgenden **Schulunfall** genannt) oder durch einen Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung (im Folgenden **Schulwegunfall** genannt) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.

Als Straßenverkehrsunfälle gelten diejenigen Unfälle (§ 8 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 8 und § 193 SGB VII), die sich sowohl auf einem mit dem versicherten Besuch einer Einrichtung zusammenhängenden Weg (z.B. Schulweg, Weg von der Schulanlage zu einem außerhalb des Schulgeländes liegenden Sportplatz, Exkursionsweg etc.) ereignet haben und bei denen Versicherte infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen (vgl. § 1 StVUnfStatG) so verletzt wurden, dass eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden musste. Dabei wird jeder Versicherte, der infolge des Straßenverkehrs verletzt oder getötet wurde, als Unfall gezählt.

Die Basis der vorliegenden Auswertungen ist eine 3%-Stichprobe sämtlicher meldepflichtiger Schülerunfälle. Dies bedeutet, dass es sich bei den hier veröffentlichten Zahlen um statistische Schätzungen (Hochrechnungen) handelt, welche mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Hierdurch kann es auch zu Rundungsungenauigkeiten kommen. Hiervon ausgenommen (da zu 100% vorliegend) sind die neuen Unfallrenten und Todesfälle.

Grundsätzlich beziehen sich die berechneten Unfallraten immer auf die entsprechende Grundgesamtheit, z.B. beim Vergleich soziodemografischer Merkmale wie Geschlecht, Alter und Bundesland auf geschlechts-, alters- und länderspezifische Versichertenzahlen. Sofern detaillierte Expositionsgrößen – beispielsweise zur Verkehrsmittelnutzung auf dem Schulweg gegliedert nach Alter und Schulart – nicht existieren, wird die alters- und schulartspezifische Gesamtzahl der Versicherten zugrunde gelegt.

An einigen Stellen wurde die Broschüre um Angaben aus der Statistik der neuen Unfallrenten ergänzt, die seit dem Berichtsjahr 2010 zur Verfügung steht.

Insgesamt ereigneten sich im Jahr 2015 an Hochschulen 16.250 meldepflichtige Unfälle, das entspricht einer Unfallrate von 6 Unfällen je 1.000 Studierende (vgl. Tabelle 1). Daran haben die Schulwegunfälle bei diesem Teilkollektiv mit 33,2 % der Unfälle (5.389) im Vergleich zum gesamten Versichertenkollektiv der Schüler-Unfallversicherung (8,1 %) einen deutlich größeren Anteil.

Tabelle 1: Gesamtzahl der Unfälle von Studierenden an Hochschulen

Jahr	Anzahl der Studierenden	Meldepflichtige Schulunfälle		Meldepflichtige Schulwegunfälle		Meldepflichtige Schülerunfälle insgesamt	
		absolut	je 1.000 Studierende	absolut	je 1.000 Studierende	absolut	je 1.000 Studierende
2010	2.154.015	11.969	5,6	4.754	2,2	16.723	7,8
2011	2.239.596	11.476	5,1	4.962	2,2	16.438	7,3
2012	2.388.512	12.031	5,0	5.829	2,4	17.859	7,5
2013	2.507.890	11.853	4,7	5.726	2,3	17.579	7,0
2014	2.622.742	11.982	4,6	6.045	2,3	18.028	6,9
2015	2.699.091	10.861	4,0	5.389	2,0	16.250	6,0

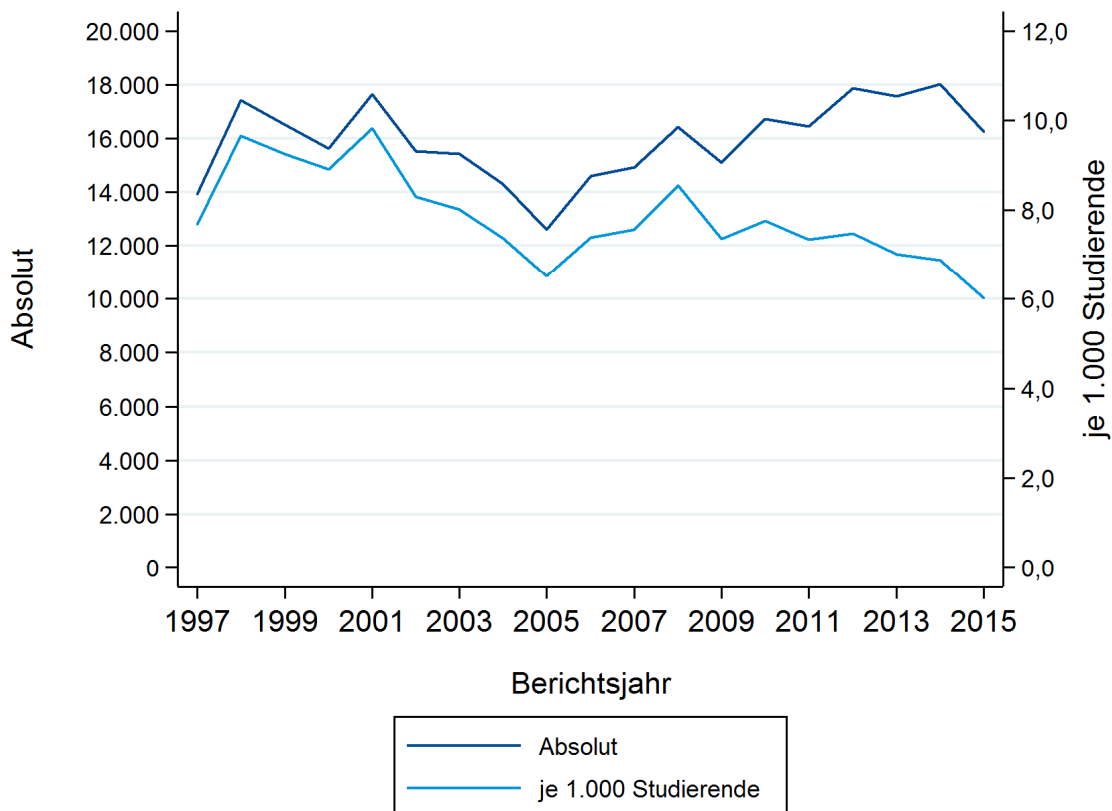


Abbildung 1: Schülerunfälle und Schülerunfallraten an Hochschulen im Zeitverlauf

Von den insgesamt 789 neuen Unfallrenten in der Schüler-Unfallversicherung entfielen 70 (8,9 %) auf Studierende, wobei diese 15,7 % des gesamten Versichertenkollektivs der Schüler-Unfallversicherung ausmachen. Knapp die Hälfte der neuen Unfallrenten von Studieren-

den (32) wird für Unfälle, die auf dem Weg von oder zur Einrichtung geschehen sind, geleistet.

Im Berichtsjahr 2015 ereigneten sich 4 Todesfälle an Hochschulen, alle davon auf dem Weg zur Hochschule.

Auf Studentinnen entfallen 51,9 % (bzw. 8.429 Unfälle) aller meldepflichtigen Hochschulunfälle, wobei sie vor allem auf dem Weg mit 2.985 Unfällen stärker belastet sind als die Studenten (2.403 Wegeunfälle). Der Anteil der männlichen Studenten am Versichertenkollektiv der Hochschulener beträgt 52,2 %. Somit liegt auch die Unfallrate der Studentinnen (6,5 je 1.000) über der der Studenten (5,6 je 1.000).

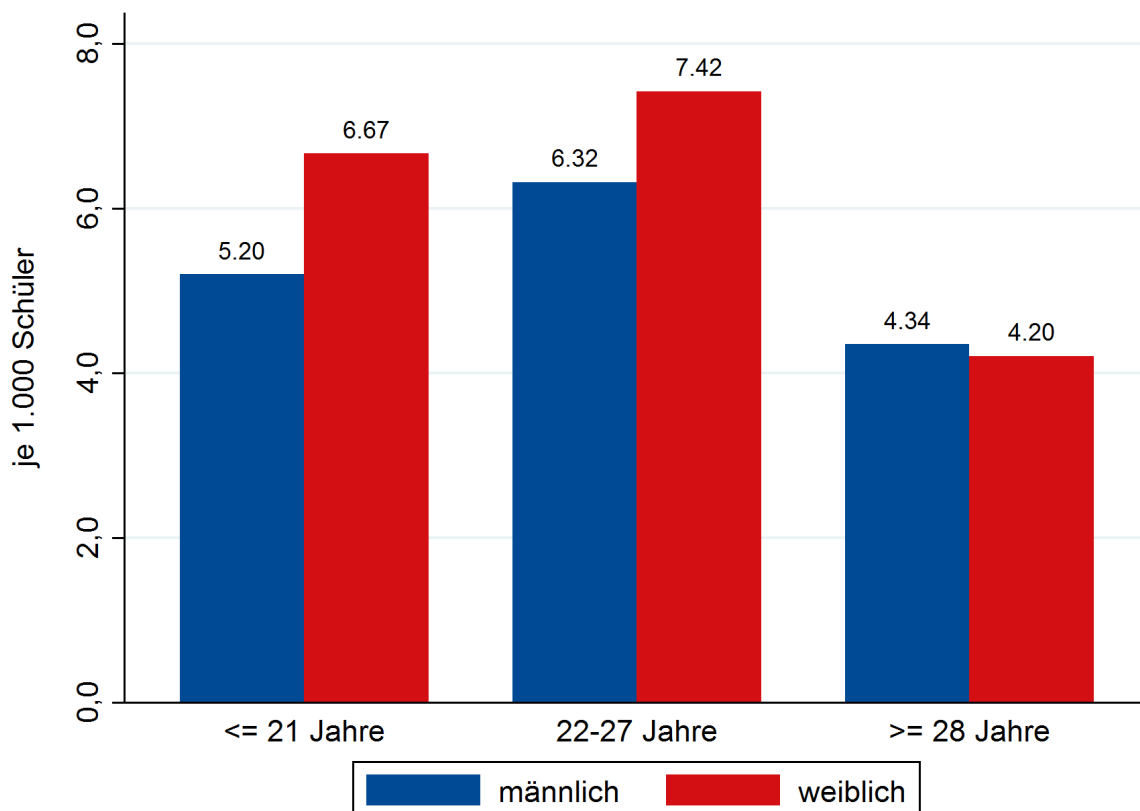


Abbildung 2: Raten der meldepflichtigen Schülerunfälle an Hochschulen nach Alter und Geschlecht 2015

Im Berichtsjahr 2015 entfallen 34 neue Unfallrenten auf männliche Studierende, und 36 auf weibliche.

Auf den Hochschulsport sind 33,1 % der meldepflichtigen Schülerunfälle an Hochschulen zurückzuführen, auf den Unterricht 22,4 % (vgl. Abbildung 3). Auch bei den neuen Unfallrenten entfällt der Großteil (41,4 % bzw. 29 Unfälle) auf den Sport.

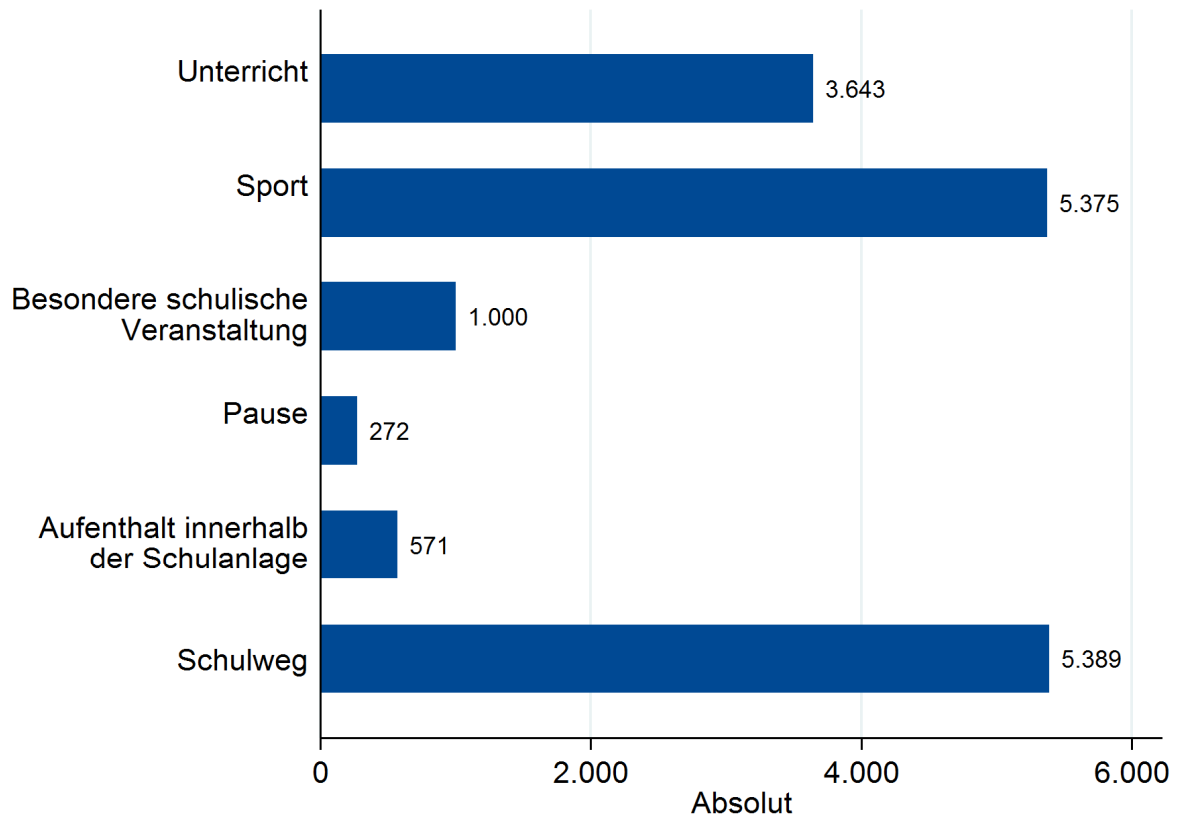


Abbildung 3: Meldepflichtige Schülerunfälle an Hochschulen nach Art der Veranstaltung 2015

Betrachtet man die Geschlechterverteilung, fällt auf, dass von den meldepflichtigen Sportunfällen 3.112 männliche Studenten (57,9 %) betroffen waren. Bei den neuen Unfallrenten aufgrund von Sportunfällen entfallen ebenfalls 58,6 % auf die männlichen Studenten. Bei den meldepflichtigen Unfällen während des Unterrichts waren mit 1.994 (54,7 %) etwas häufiger Studentinnen betroffen.

Die Verteilung nach Art der Veranstaltung spiegelt sich auch beim Unfallort wider: 27,9 % (4.530) aller Unfälle ereignen sich in der Turn-/Sporthalle, 22,7 % (3.688) auf der Fahrbahn und 7,4 % (1.198) in der Werkstatt bzw. im Labor.

Die häufigsten Verletzungen sind (Dis-)Torsionen mit 32 % (5.188 Unfälle), ebenfalls sehr häufig treten mit 19,7 % Zerreißen auf, sowie mit 25,2 % Erschütterungen (Commotionen) bzw. Prellungen. Meist ist die Hand (22 % bzw. 3.577 Unfälle) oder der Knöchel/Fuß (20,1 % bzw. 3.270 Unfälle) von der Verletzung betroffen. Verletzungen des Kopfes traten bei 14,8 % der Unfälle auf, Verletzungen des Kniegelenks bei 11,7 %.

Bei den neuen Unfallrenten überwiegen Zerreißen (25,7 %) und geschlossene Frakturen (27,1 %), in den meisten Fällen (48,6 %) sind das Kniegelenk und der Unterschenkel betroffen.

An der Verteilung der Hochschulunfälle der letzten 5 Jahre im Wochenverlauf sieht man, dass sich in der Hochschule die meisten Schulunfälle dienstags ereignen, während der Tag mit den meisten Schulwegunfällen Montag ist (vgl. Abbildung 4). Der starke Rückgang ab Donnerstag zum Wochenende hin spiegelt vermutlich die tatsächliche Exposition wider.

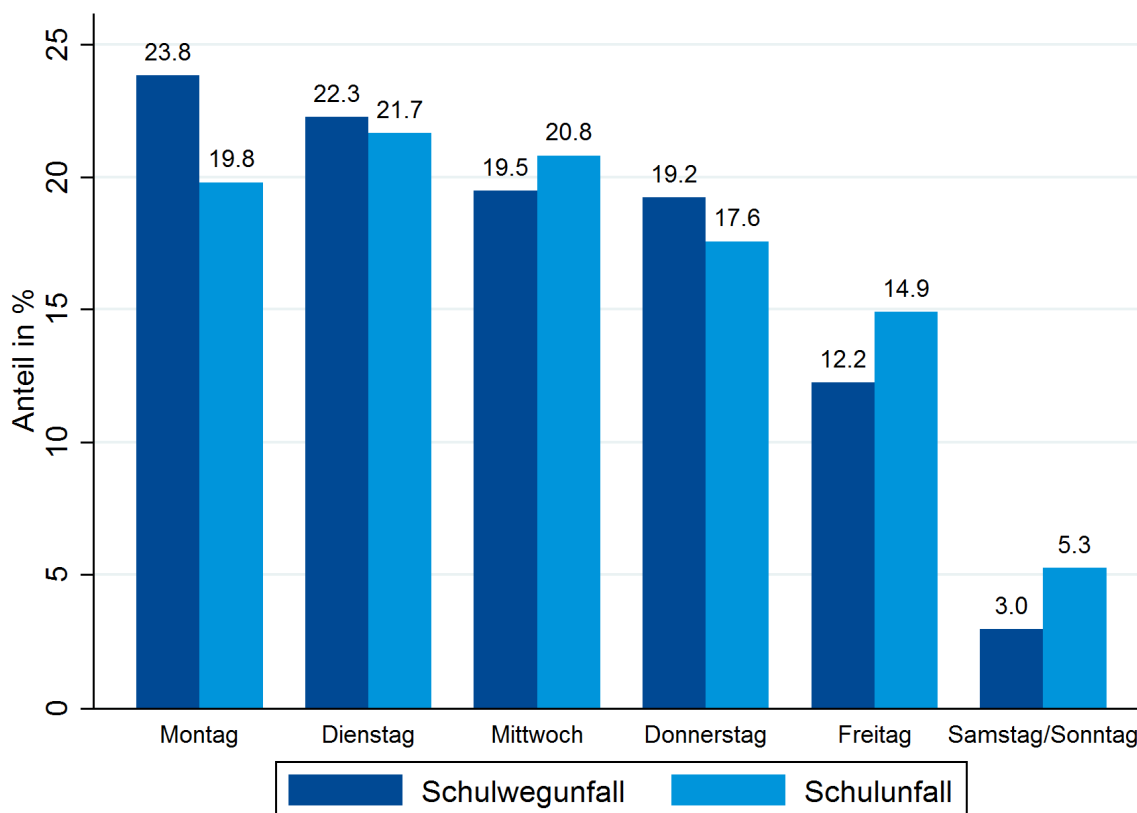


Abbildung 4: Meldepflichtige Unfälle an Hochschulen nach Wochentag (2011-2015)

Sportunfälle 2015 an Hochschulen

Im Berichtsjahr 2015 ereigneten sich an Hochschulen 5.375 Sportunfälle, dies entspricht einer Unfallrate von 2,0 je 1.000 Studierende. 50,0 % der Sportunfälle sind auf Ballspiele zurückzuführen (vgl. Tabelle 2). Eine ähnliche Verteilung ergibt sich auch bei den neuen Unfallrenten, wenngleich hier die Turnunfälle mit 17,2 % aller neuen Unfallrenten im Sport stärker hervortreten.

Tabelle 2: Meldepflichtige Sportunfälle an Hochschulen 2015

Sportart	Absolut	Anteil in %
Ballspiel	2.662	49,5
Geräte/Bodenturnen	320	6,0
Leichtathletik	146	2,7
Sonstiges	2.247	41,8
Insgesamt	5.375	100

Häufigster Unfallort war die Turn-/Sporthalle mit 80,1 % der Unfälle, auf dem Sportplatz geschahen 12,0 % der Unfälle.

63,4 % (bzw. 3.407) der Hochschulsportunfälle ereigneten sich in der Altersgruppe der 22- bis 27-jährigen Studierenden (vgl. Abbildung 5). Bei den Hochschulsportunfällen sind 57,9 % männliche Studenten beteiligt, die meisten im Alter von 22- 27 Jahren (62,7 %).

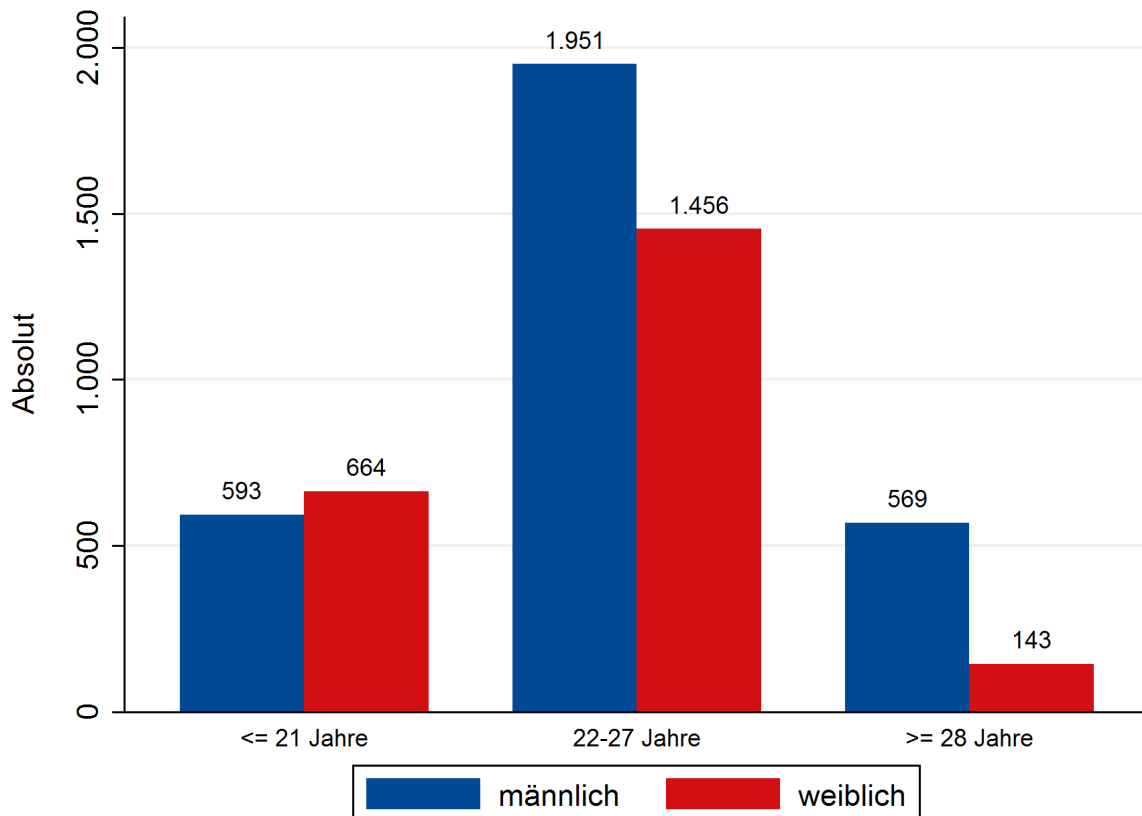


Abbildung 5: Meldepflichtige Sportunfälle an Hochschulen nach Alter und Geschlecht 2015

Betrachtet man allein die Unfälle bei Ballsportarten, erleiden die Studierenden am häufigsten einen Unfall beim Fußball (25,6 %) und Basketball (19,0 %) es folgen Volleyball (20,1 %) und Handball (12,5 %) (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Meldepflichtige Ballsportunfälle an Hochschulen 2015

Ballspiele	Absolut	Anteil in %
Fußball	682	25,6
Basketball	506	19,0
Volleyball	535	20,1
Handball	334	12,5
Sonstiges	605	22,7
Insgesamt	2.662	100

Häufigste Verletzungen bei Sportunfällen sind (Dis-)Torsionen mit 44,0 % bzw. 2.364 Unfällen, gefolgt von Erschütterungen/Prellungen mit 19,8 % und Zerreißungen mit 13,6 %.

Die Sportunfälle haben in 26,9 % der Fälle eine Verletzung von Knöchel oder Fuß zur Folge, die Hand ist zu 16,1 % betroffen, Kniegelenk und Unterschenkel zu 17,7 % (vgl. Abbildung 6).

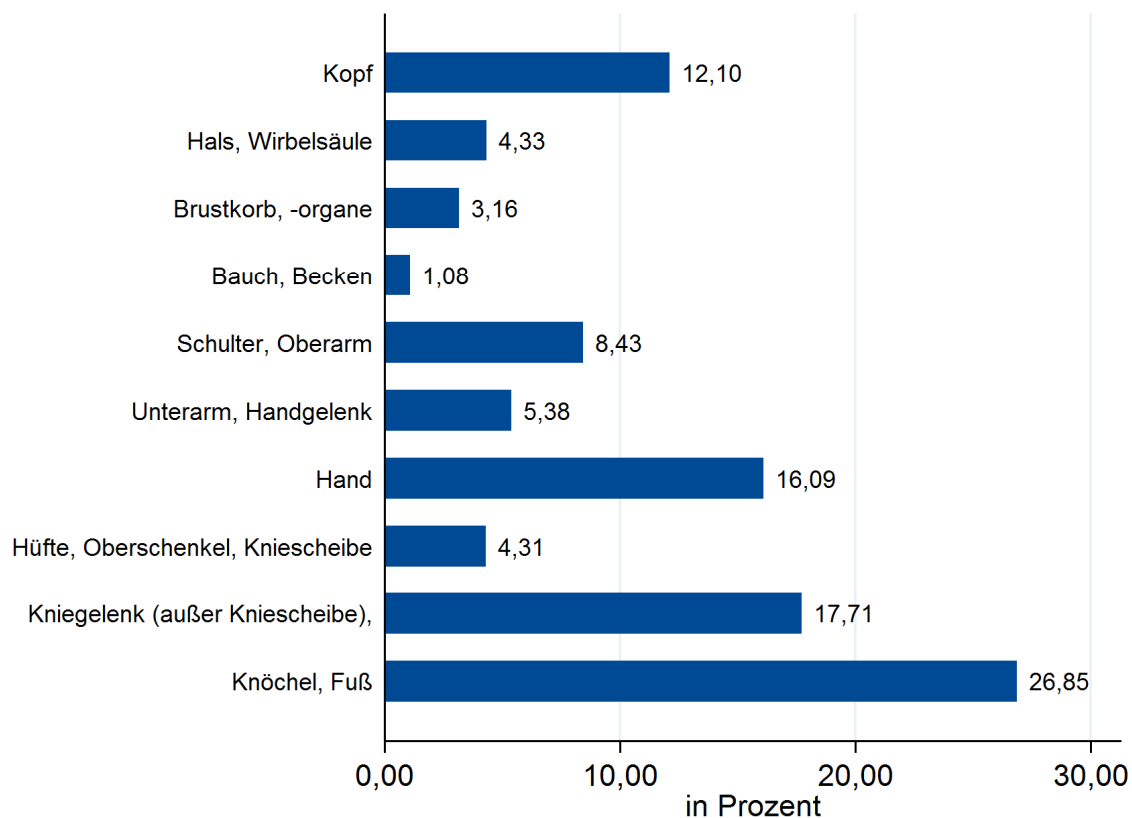


Abbildung 6: Meldepflichtige Sportunfälle an Hochschulen nach verletztem Körperteil 2015

Bei den neuen Unfallrenten ist meist (86,2 %, 25 Unfälle) das Kniegelenk bzw. der Unterschenkel betroffen. In 48,3 % (14 Unfälle) der neuen Unfallrenten aufgrund von Sportunfällen kam es zu Zerreißungen.

Bei 33,3 % aller meldepflichtigen Sportunfälle verletzten sich die Studierenden an der Bodenoberfläche. An zweiter Stelle stand mit 26,4 % der Verletzte selbst, an dritter Stelle der Ball mit 14,0 %. Die häufigste verletzungsbewirkende Bewegung war mit 23,3 % das Umknicken.

Schulwegunfälle 2015 an Hochschulen

Von den insgesamt 5.389 Schulwegunfällen an Hochschulen im Berichtsjahr 2015 geschahen 44,3 % mit dem Fahrrad, 19,5 % beim Fahren oder Mitfahren in einem PKW, und 20,5% waren als Fußgänger unterwegs (vgl. Abbildung 7).

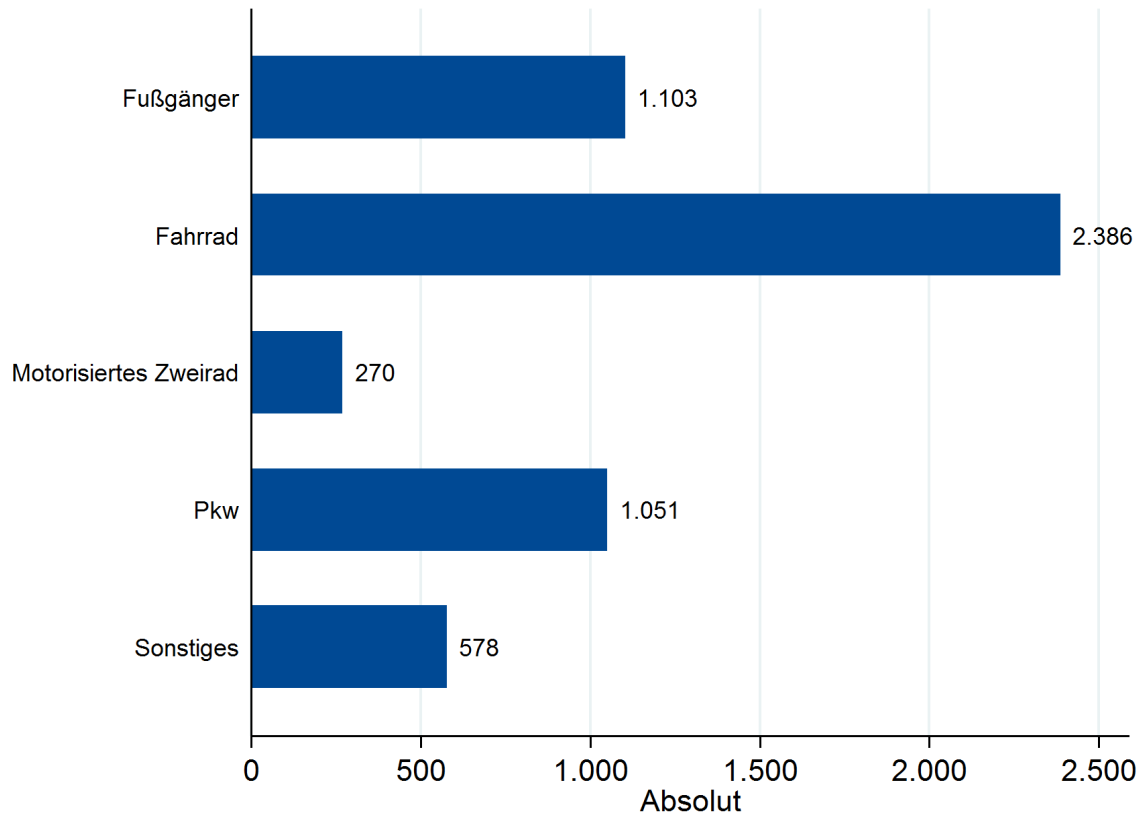


Abbildung 7: Meldepflichtige Schulwegunfälle an Hochschulen nach Art der Verkehrsbeteiligung 2015

Der Großteil der Schulwegunfälle (73 % bzw. 3.934 Unfälle) waren auch Straßenverkehrsunfälle.

75,5 % bzw. 833 der Schulwegunfälle mit Studierenden als Fußgängern waren allerdings keine Straßenverkehrsunfälle, während Unfälle mit dem PKW bzw. Fahrrad überwiegend Straßenverkehrsunfälle waren (89,1 % bzw. 92,0 %).

An den Schulwegunfällen sind etwas mehr Studentinnen (55,4 % bzw. 2.985 Unfälle) beteiligt. Auf die Altersgruppe der 22- bis 27-jährigen Studierenden entfallen 49,5 %.

Die häufigste Folge eines Schulwegunfalls sind Erschütterungen/Prellungen (36,4 %) und (Dis-)Torsionen (34,6 %). Verletzte Körperteile sind hauptsächlich Hals/Wirbelsäule (20,1 %), Kopf (16,1 %) und Knöchel/Fuß (16,1 %).

Bei den 32 neuen Schulwegunfallrenten waren die Studierenden bei 13 (bzw. 40,6 %) Unfällen mit dem Fahrrad unterwegs, bei 10 mit dem PKW, bei 4 mit einem motorisierten Zweirad und bei 4 als Fußgänger. Die meisten neuen Schulwegunfallrenten sind auf Straßenverkehrsunfälle zurückzuführen (90,6 % bzw. 29 Unfälle).